



Sitzungsvorlage Nr. ZV A31V/2024/0022

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan

Ahaus, 10.04.2024

Beratungsfolge

Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus **4**
13.05.2024 TOP Ö

Beratungsgegenstand

Ermächtigungsübertragungen ZV IP A 31 Legden Ahaus von 2023 nach 2024 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2023 nach 2024 gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen des Haushaltsplanes können jedoch gemäß § 22 KomHVO NRW in das Folgejahr übertragen werden.

Der Zweckverbandsversammlung ist gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen:

Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 gemäß § 22 KomHVO

Übersicht der Übertragungen und deren Auswirkung auf den Finanzplan des Jahres 2024

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €	Erläuterungen
7.0000.0001	Allgemeiner Grunderwerb	-1.879.684,53	Übertragung für mögliche Grunderwerbe
7.0000.0001	Allgemeiner Grunderwerb	1.000.000,00	Abruf der Zuwendungen der Gemeinde Legden und der Stadt Ahaus aus 2023
7.0000.0002	Kanalbaumaßnahmen	-190.209,27	Planungskosten, Baubeginn 2024
7.0000.0003	Straßenbaumaßnahmen	-100.000,00	Planungskosten, Baubeginn 2024
Einnahme	Kreditermächtigung	700.000,00	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gem. § 2 Haushaltssatzung 2023
Übertragung Einzahlungsermächtigungen		1.700.000,00	
Übertragung Auszahlungsermächtigungen		-2.169.893,80	
Ermächtigungsübertragungen insgesamt		-469.893,80	
Liquiditätsbestand zum 31.12.2023		1.005.630,61	
"freie Liquidität"		535.736,81	

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

keine